

Abstimmung

Eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz)

Um was geht es?

Mit dem Partnerschaftsgesetz soll das Zusammenleben von gleichgeschlechtlichen Paaren (Schwule, Lesben) gesetzlich geregelt werden. Ziel ist es, Diskriminierungen zu beenden und Vorurteile abzubauen. Weiter sollen sich auch gleichgeschlechtliche Paare gegenseitig Altersvor- und Fürsorge leisten können. Zu diesem Zweck müssten sich gleichgeschlechtliche Paare registrieren lassen können.

Was soll geändert werden?

Neu soll ein Zivilstand „in eingetragener Partnerschaft“ geschaffen werden. Dieser neue Zivilstand für homosexuelle Paare entspricht in etwa demjenigen der Ehe für heterosexuelle Paare und ermöglicht es den Paaren gleichen Geschlechts, sich auf dem Zivilstandesamt registrieren zu lassen. Mit der Registrierung verbunden sind für sie verschiedene gegenseitige Rechte und Pflichten:

- Die Partner bzw. Partnerinnen verpflichten sich gegenseitig finanziell Unterhalt zu leisten.
- Wohnt das Paar in einer gemeinsamen Wohnung, so kann nach der Registrierung die Wohnung nur noch mit dem Einverständnis von beiden Personen gekündigt werden.
- Bei Aufhebung der Partnerschaft gelten die gleichen Regeln wie bei der Scheidung einer Ehe.
- Personen, welche in einer eingetragenen Partnerschaft leben, dürfen weder Kinder adoptieren, noch künstlich Kinder zeugen.
- Hat jedoch eine Partnerin oder ein Partner ein Kind bereits vor der Registrierung, sei dies durch Adoption, künstliche Zeugung oder aus einer heterosexuellen Beziehung, so sind nach der Registrierung beide Partnerinnen bzw. Partner für den Unterhalt und die Erziehung des Kindes zuständig. Beide haben dann elterliche Erziehungsgewalt gegenüber dem Kind.
- Weiter kann das Gericht nach Auflösung der Partnerschaft dem jeweils anderen Partner ein Besuchsrecht für das Kind einräumen, sofern es dem Wohl des Kindes dient.
- Im Todesfall von einem Partner bzw. einer Partnerin ist die Erbschaft wie bei einer Ehe geregelt.
- Generell wird die eingetragene Partnerschaft vielerorts in Straf- und Zivilgesetz der Ehe gleichgesetzt. Speziell auch bei den Sozialversicherungen.
- Die Partner bzw. Partnerinnen dürfen gleichzeitig nicht verheiratet sein oder eine weitere eingetragene Partnerschaft eingehen.

Verschiedene Positionen

Befürworter

Die Befürworter argumentieren, dass durch das Gesetz gleichgeschlechtliche Paare in eingetragener Partnerschaft mit wenigen Ausnahmen mit verheirateten Paaren gleichgestellt werden und somit die

Zusammenfassung:

Ziel der Vorlage

Gleichgeschlechtliche Paare sollen den heterosexuellen Paaren rechtlich gleichgestellt werden.

Wichtigste Änderungen

- Es wird neu der Zivilstand „in eingetragener Partnerschaft“ geschaffen, welcher der Ehe bei heterosexuellen Paaren entspricht.
- Die eingetragene Partnerschaft gleicht der Ehe und weist den Partnern gegenseitige Rechte und Pflichten zu
- Das Adoptieren oder künstliche Zeugen von Kindern wird Personen in eingetragener Partnerschaft verboten

Vorteile / Pro Argumente

- Gleichstellung von homo- und heterosexuellen Paaren
- Verbesserung der Situation der gleichgeschlechtlichen Paare speziell im Zusammenhang mit der Altersvorsorge, dem Erbrecht und dem Ausländerrecht
- Rechtssicherheit bei Trennung eines Paares betreffend Aufteilung des Vermögens

Nachteile / Gegenargumente

- Das Gesetz ist unnötig, da keine Diskriminierung vorliegt und es nur wenige in der Schweiz überhaupt betrifft
- Das Gesetz verstösst gegen moralische, religiöse und sittliche Werte
- In die Partnerschaft eingebrachte Kinder können von gleichgeschlechtlichen Paaren aufgezogen werden

Diskriminierung der Homosexuellen beendet wird. Weiter schaffe das Gesetz Grundlagen, die das Zusammenleben der Paare auch in solchen Bereichen regeln, welche nicht durch privatrechtliche Verträge geregelt werden könnten. Das Gesetz bringt nicht nur Rechte, sondern auch gegenseitige Pflichten zwischen den Partnern. Zudem verbiete das Gesetz auch die Adoption oder künstliche Zeugung von Kindern in eingetragenen Partnerschaften und beweist so den Respekt vor der Ehe.

Gegner

Die Gegner halten das Gesetz für nicht notwendig. Die gleichgeschlechtlichen Paare könnten auch ohne dieses Gesetz akzeptiert und geschätzt werden. Von einer Diskriminierung könne nicht gesprochen werden. Des Weiteren lohne sich die Schaffung eines so umfangreichen Gesetzes nicht, da nur eine kleine Minderheit der Bevölkerung überhaupt betroffen ist. Die Möglichkeit, Kinder in die eingetragene Partnerschaft einzubringen, verstosse gegen jegliche moralische, religiöse und sittliche Vorstellung und sei für die Erziehung des Kindes gefährlich.

Die Parteien empfehlen

Ja: Parlament, FDP, SP, CSP

Nein: SVP, EVP

Literaturverzeichnis:

Nein zum Partnerschaftsgesetz – Ja zur Familie. <http://www.nein-zum-partnerschaftsgesetz.ch/argumente.htm> gefunden am 07.05.2005

Ja zum Partnerschaftsgesetz - <http://www.partnerschaft-ja.ch> gefunden am 07.04.2005

Parlamentsdienste (07.04.05). Dossier Partnerschaftsgesetz. <http://www.parlament.ch/homepage/do-dossiers-az/do-partnerschaft.htm> gefunden am 07.04.05